

**Schulverband an der Stecknitz
Berkenthin - Krummesse
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Verbandsvorsteher**



Schulverband an der Stecknitz • Am Schart 16 • 23919 Berkenthin

Frau Ministerin
Dr. Dorit Stenke
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel

Geschäftsstelle: Amt Berkenthin
Am Schart 16, 23919 Berkenthin
Sachauskunft: Friedrich Thorn
Zimmer:
Telefon: 04544 8001-56
E-Mail: vv-schule@amt-berkenthin.de
Schulstandorte: Berkenthin
Berliner Straße 20, 23919 Berkenthin
Krummesse
Schulweg 3, 23628 Krummesse
Datum: 20.12.2025
Zeichen:

Betreff: Ermittlung der potenziellen Schülerzahlen für die Oberstufe der Stecknitz-Schule

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Stenke,

der Schulverband an der Stecknitz bittet Sie persönlich um eine erneute interne Prüfung des Verfahrens zur Ermittlung der voraussichtlichen Schülerzahlen für die Einrichtung einer Oberstufe an der Stecknitz-Schule.

Unser Ziel ist klar: Wir möchten gemeinsam mit Ihrem Haus zu einer sachlich korrekten, rechtssicheren und nachhaltigen Lösung kommen im Interesse eines schülergerechten Bedarfsangebots.

Auch wenn wir in der rechtlichen und inhaltlichen Auffassung zur Ermittlung der potenziellen Oberstufenschülerinnen und -schüler weiterhin deutlich voneinander abweichen und die zugrunde gelegte Berechnung des Ministeriums für fachlich und methodisch nicht zutreffend halten, hat unsere erneute Prüfung der vom Ministerium vertretenen Methodik ergeben, dass selbst auf dieser Grundlage die Einrichtung einer Oberstufe gerechtfertigt wäre.

Gerade vor dem Hintergrund des Rahmenkonzepts Schule 2035, dessen Zielsetzungen wir ausdrücklich teilen und an unseren Schulstandorten aktiv umsetzen, sehen wir im ländlich geprägten Raum einen dringenden Bedarf für die zeitnahe Einrichtung einer Oberstufe. Auch die Hansestadt Lübeck hat sich politisch deutlich für die Einrichtung einer Oberstufe an der Stecknitz-Schule ausgesprochen, was noch deutlich mehr Zugänge als von uns prognostiziert erwarten lässt.

Die von Ihnen im Rahmenkonzept formulierten Kernziele – Leistungs- und Kompetenzentwicklung, Chancengerechtigkeit sowie Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung – kön-

Telefonzentrale:
Telefon: 04544 8001-0
Telefax: 04544 8001-31

Internet:
www.amt-berkenthin.de
E-Mail:
info@amt-berkenthin.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse BLZ 230 527 50 Konto 6 004 660
Raiffeisenbank BLZ 200 698 61 Konto 525 650
Postbank BLZ 200 100 20 Konto 158 79-205

nen nur dann vollständig erreicht werden, wenn Bildungsbiografien nicht durch lange Anfahrtswege oder eingeschränkte Erreichbarkeit externer Oberstufen beeinträchtigt werden. In der Praxis erleben wir weiterhin, dass Schülerinnen und Schüler sich trotz vorhandener Eignung gegen den Besuch einer Oberstufe entscheiden, weil die tägliche Anreise im ländlichen Raum zu aufwendig ist.

1. Weiterhin grundsätzliche Bedenken an der bisherigen Methodik zur Bedarfsermittlung

Nach erneuter, umfassender Analyse der uns vorliegenden ministeriellen Berechnungen sowie des bisherigen Bescheidungsverfahrens bestehen aus Sicht des Schulverbandes weiterhin erhebliche methodische, statistische und inhaltliche Unklarheiten. Diese wurden auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren deutlich. Der Schulverband hält weiterhin ausdrücklich die realen, über Jahre erhobenen Daten vor Ort sowie die Ergebnisse des vorliegenden Schulentwicklungsgutachtens für korrekt, da diese aus unserer Sicht die tatsächliche Entwicklung verlässlicher abbilden als die herangezogenen aggregierten Landes- und Kreiswerte (vgl. Schreiben vom 16.09.2025).

a) Widersprüchliche und statistisch nicht nachvollziehbare Datengrundlagen

Es wurden Daten des Landes und des Kreises kombiniert, deren Erhebungszeitpunkte sowie statistische Bezugsgrößen („im Schuljahr“ vs. „zum Schuljahr“) nicht konsistent und für uns nicht nachvollziehbar sind. Diese Problematik wurde bereits im Verfahren von 2022 thematisiert und besteht aus unserer Sicht weiterhin fort.

b) Nichtberücksichtigung realer Zugänge in der Sekundarstufe I

Die Stecknitz-Schule verzeichnet seit Jahren deutliche Zugänge in den Jahrgängen 6 bis 10, unter anderem durch Rückläuferinnen und Rückläufer aus Gymnasien. Dieses reale, belegbare Wachstum wird sowohl durch die schulinternen Schülerstatistiken als auch durch das Schulentwicklungsgutachten bestätigt, wurde im ministeriellen Verfahren bislang jedoch nicht berücksichtigt.

c) Fehlende Übereinstimmung der ministeriellen Werte mit der tatsächlichen Entwicklung vor Ort

Die langjährig dokumentierten Schülerzahlen der Stecknitz-Schule weichen teilweise deutlich von den zugrunde gelegten Landes- und Kreiswerten ab. Regionale Besonderheiten – insbesondere die eingeschränkte ÖPNV-Erreichbarkeit anderer Oberstufen – sind in den realen Anmelde- und Übergangszahlen klar erkennbar, wurden bisher jedoch nicht in die ministeriellen Berechnungen einbezogen.

2. Neuberechnung aller ministeriellen Szenarien durch den Schulverband

Der Schulverband hat die vom Ministerium im Jahr 2022 dargestellten vier möglichen Szenarien (Kombinationen aus Landes- und Kreiswerten) vollständig erneut berechnet und auf die aktuellen Schülerzahlen übertragen. **Dabei wurden – entsprechend der ministeriellen Vorgehensweise – keine zusätzlichen Zugänge in der Sekundarstufe I berücksichtigt, obwohl Schrägversetzungen von Gymnasien an Gemeinschaftsschulen (laut GymVO) vorgesehen sind.**

Szenario mit Zahlen MBWFK 1

Übergangsquoten im ungünstigsten ermittelten Fall des MBWK im Schreiben vom 15.12.2022

Nur GemS und berufliche Schulen	10 in 11	56,70%
Übergangsquote Land SH GemS	9 in 10	65,13%
Zuwechselerquote im Herzogt. L.	in 11	13,30%

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Eigene	Zuwanderer	11
Stand 12/25	128	89	119	118	88	75,00	42,53	5,66	48,18
26/27		128	89	119	118	76,85	43,58	5,80	49,37
27/28			128	89	119	77,50	43,95	5,84	49,79
28/29				128	89	57,97	32,87	4,37	37,24
29/30					128	83,37	47,27	6,29	53,56

Szenario mit Zahlen MBWFK 2

Übergangsquoten im ungünstigsten ermittelten Fall des MBWK im Schreiben vom 15.12.2022

Nur GemS und berufliche Schulen	10 in 11	56,70%
Übergangsquote Land SH GemS	9 in 10	65,13%
Zuwechselerquote im Land SH	in 11	22,90%

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Eigene	Zuwanderer	11
Stand 12/25	128	89	119	118	88	75,00	42,53	9,74	52,26
26/27		128	89	119	118	76,85	43,58	9,98	53,55
27/28			128	89	119	77,50	43,95	10,06	54,01
28/29				128	89	57,97	32,87	7,53	40,39
29/30					128	83,37	47,27	10,82	58,09

Szenario mit Zahlen MBWFK 3

Übergangsquoten im ungünstigsten ermittelten Fall des MBWK im Schreiben vom 15.12.2022

Nur GemS und berufliche Schulen	10 in 11	56,70%
Übergangsquote Herzogtum Lauen 9 in 10		68,47%
Zuwechselerquote im Land SH	in 11	22,90%

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Eigene	Zuwanderer	11
Stand 12/25	128	89	119	118	88	75,00	42,53	9,74	52,26
26/27		128	89	119	118	80,79	45,81	10,49	56,30
27/28			128	89	119	81,48	46,20	10,58	56,78
28/29				128	89	60,94	34,55	7,91	42,46
29/30					128	87,64	49,69	11,38	61,07

Szenario mit Zahlen MBWFK 4

Übergangsquoten im ungünstigsten ermittelten Fall des MBWK im Schreiben vom 15.12.2022

Nur GemS und berufliche Schulen	10 in 11	56,70%
Übergangsquote Herzogtum Lauen 9 in 10		68,47%
Zuwechselerquote im Herzogt. L.	in 11	13,30%

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	Eigene	Zuwanderer	11
Stand 12/25	128	89	119	118	88	75,00	42,53	5,66	48,18
26/27		128	89	119	118	80,79	45,81	6,09	51,90
27/28			128	89	119	81,48	46,20	6,14	52,34
28/29				128	89	60,94	34,55	4,60	39,15
29/30					128	87,64	49,69	6,61	56,30

Das Ergebnis ist eindeutig:

In allen vier Szenarien – und damit in jeder vom Ministerium selbst definierten Variante – überschreitet die Stecknitz-Schule die Mindestgröße von über 50 Schülerinnen und Schülern im künftigen Jahrgang 11.

Der Unterschied liegt ausschließlich im Zeitpunkt, nicht im grundsätzlichen Ergebnis.

In den Szenarien 2 und 3 wird die Mindestgröße bereits im Schuljahr **2026/27** erreicht, im Szenario 4 im Schuljahr **2027/28**.

Lediglich im ungünstigsten Fall – weiterhin ohne Zugänge in der Sekundarstufe I, mit Übergangsquote von Jahrgang 9 zu 10 nach Landeswerten, Zuwechselerquote des Kreises Herzogtum Lauenburg, ohne Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und ohne Einbezie-

Telefonzentrale:
Telefon: 04544 8001-0
Telefax: 04544 8001-31

Internet:
www.amt-berkenthin.de
E-Mail:
info@amt-berkenthin.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse BLZ 230 527 50 Konto 6 004 660
Raiffeisenbank BLZ 200 698 61 Konto 525 650
Postbank BLZ 200 100 20 Konto 158 79-205

hung der Übergangszahlen an Gymnasien – würde die erforderliche Schülerzahl erst im Schuljahr **2030/31** erreicht.

Damit zeigt sich, dass die Stecknitz-Schule nach den eigenen Parametern des Ministeriums grundsätzlich eine Oberstufe rechtfertigt.

3. Bitte um erneute interne Prüfung und Anpassung des Verfahrens

Vor dem Hintergrund

- der aus unserer Sicht methodisch fehlerhaften Berechnungsgrundlagen,
- der bereits vom Verwaltungsgericht festgestellten Rechtswidrigkeit früherer Bescheide (Urteil vom 20.12.2022),
- sowie der eindeutigen Ergebnisse unserer Neuberechnungen

bitten wir Sie, das Verfahren intern erneut zu prüfen und dabei insbesondere die tatsächliche Entwicklung der Schule sowie die regionalen Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen.

Unser Ziel ist eine belastbare, sachgerechte und rechtssichere Lösung.

4. Ziel: Eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler

Wir sind überzeugt, dass eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler möglich ist, wenn die oben genannten Punkte – oder alternativ der erneute Antrag des Schulverbandes an der Stecknitz – in eine erneute Prüfung einbezogen werden.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Thorn

Schulverbandsvorsteher

Schulverband an der Stecknitz

Telefonzentrale:

Telefon: 04544 8001-0

Telefax: 04544 8001-31

Internet:

www.amt-berkenthin.de

E-Mail:

info@amt-berkenthin.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse

BLZ 230 527 50

Konto 6 004 660

Raiffeisenbank

BLZ 200 698 61

Konto 525 650

Postbank

BLZ 200 100 20

Konto 158 79-205